

# **Elternzeit (NRW): Lauter Probleme**

**Beitrag von „Alterra“ vom 31. Januar 2023 19:10**

## Zitat von Karl-Dieter

Ihr habt einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendetem 1. Lebensjahr.

Ja, das mag sein und klingt theoretisch gut. Sind aber keine Plätze vorhanden, weil Personal oder Räumlichkeiten fehlen, der Träger aber z.B. durch Stellenanzeigen darum bemüht ist, bringt dir dieser Rechtsanspruch auch nichts. Ich bin damals auch blauäugig davon ausgegangen, dass ein Rechtsanspruch auch gleichbedeutend mit einem tatsächlichen Betreuungsplatz ist. Aber nein, die Realität sieht leider anders aus.